

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 23.02.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.13	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW betreffend der Anhebung der Höchstparkdauer im Bereich der Parkraumbewirtschaftung auf vier Stunden		Datum: 01.03.2017
Vorlage-Nr: VO/3977/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.03.2017	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)	

Sachverhalt:

Am 06.12.2016 wurde ein Bürgerantrag gestellt, wonach die Höchstparkdauer im Bereich der Parkraumbewirtschaftung auf vier Stunden angehoben werden soll. Begründet wird der Antrag damit, dass die Kunden sich über die derzeitige Höchstparkdauer beschweren, da diese nicht ausreichend lang sei, um in aller Ruhe in der Innenstadt Wegbergs Einkäufe zu erledigen.

Gemäß dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 26.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Jahr nach Einführung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung eine Auswertung der Maßnahme im entsprechenden Fachausschuss vorzulegen.

Die Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten erfolgte am 12.09.2016. Somit ist die Auswertung der Maßnahme nicht vor September 2017 vorgesehen. Die Auswertung wird sich auch auf die Höchstparkdauer beziehen. Ggf. wird die Verwaltung eine Änderung der Parkgebührenordnung empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr empfiehlt den Antragstellern mitzuteilen, dass ihre Anregung in die Auswertung der Parkraumbewirtschaftung im Herbst 2017 miteinfließen wird.

Anlage:

Bürgerantrag gemäß § 24 (1) GO NRW vom 06.12.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	
Gez. Schulz	FBL 201	

[REDACTED]
[REDACTED]
41838 Wegberg

Herrn

Bürgermeister Michael Stock

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Bürgerantrag gemäß §24 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Vergangenheit gab es beim Benutzen der Parkscheibe eine zusätzliche Karenzzeit bis zu einer halben Stunde.

Seit der Einführung der Parkgebühren beschwerten sich immer öfter Kunden, dass die Höchstparkzeit z.B. für gemütliches Bummeln oder den Besuch beim Frisör oder Arzt, nicht ausreichend ist.

Daher bittet [REDACTED] den Rat der Stadt Wegberg um Unterstützung für folgenden Bürgerantrag nach §24 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW.

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, dass die Höchstparkdauer von einer bzw. zwei Stunden auf vier Stunden verlängert wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]